

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0371/2020/BV**

Datum:  
26.10.2020

Federführung:  
Dezernat VI, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg**  
**Nachkalkulation der Wassergebühren 2019**  
**Nachkalkulation der Abwassergebühren 2019**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

1. *Zum Bereich der Wasserversorgung nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation der Wassergebühr für das Gebührenjahr 2019 zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Verlust mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnet wird. (Anlage 01).*
2. *Zum Bereich der Abwasserbeseitigung (Anlage 02)*
  - a) *nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2019 in der Schmutzwasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt der Zuführung in die Gebührenausgleichsrückstellung zu.*
  - b) *nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2019 in der Niederschlagswasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt der Zuführung in die Gebührenausgleichsrückstellung zu.*
  - c) *nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2019 in der dezentralen Abwasserentsorgung zur Kenntnis und stimmt dem Ausgleich aus dem städtischen Haushalt zu.*
  - d) *nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2019 der Straßenentwässerungskosten zur Kenntnis und stimmt dem Ausgleich aus dem städtischen Haushalt zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Erstattung aus dem städtischen Haushalt an die Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) 2019	
Dezentrale Abwasserbeseitigung	90.207 Euro
Kosten der Straßenentwässerung	2.516.734 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
Ansatz im Teilhaushalt 66:	
Dezentrale Abwasserbeseitigung für 2019	90.207 Euro
Kosten der Straßenentwässerung für 2019	2.516.734 Euro
<b>Folgekosten</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Gebührennachkalkulation ergab, dass in der Wasserversorgung erstmals ein Verlust erwirtschaftet wurde, der mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnet werden soll.

Die Überdeckung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung und die Überdeckung der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung sollen den Gebührenausgleichsrückstellungen zugeführt werden.

Die durch die Stadt zu tragenden Kosten der Straßentwässerung und die Unterdeckung bei der dezentralen Abwasserbeseitigung werden von der Stadt ausgeglichen.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 1*

## Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

**Ergebnis:** beschlossen  
*Nein 1*

## Begründung:

Im Dezember 2018 wurden die Wassergebühren, die Schmutzwassergebühren und die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen (Drucksache 0405/2018/BV).

Nach Ablauf des Kalkulationsjahres ist eine Nachkalkulation durchzuführen, um mögliche Über- oder Unterdeckungen sowie die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2019 ergab folgende Überdeckungen (positive Beträge), Unterdeckungen (negative Beträge) und Kosten:

	<b>2019</b>
Wasserversorgung	-865.258
Schmutzwasser	1.500.877
Niederschlagswasser	1.257.977
Dezentrale Entsorgung	-90.207
Straßenentwässerung	-2.516.734

### 1. Nachkalkulation der Wasserversorgung

Die Gebührennachkalkulation für das Jahr 2019 ergab, dass es in der Wasserversorgung erstmals einen Verlust gab. Dieser ist in der rückwirkenden Anpassung der Betriebsführungsentgelte begründet. Die Betriebsführungsentgelte wurden im Laufe des Jahres 2019 turnusgemäß überprüft und rückwirkend zum 01.01.2019 angepasst. Nachdem die Erhöhung errechnet war, wurde zum 01.01.2020 die Wasserverbrauchsgebühr bereits auf 2,50 €/m<sup>3</sup> netto angepasst.

Der entstandene Verlust kann mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnet werden.

### 2. Nachkalkulation der Schmutzwassergebühr

Beim Schmutzwasser entstand im Jahr 2019 insgesamt eine Überdeckung in Höhe von 1.500.877 Euro, die überwiegend auf eine Rückerstattung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg zurückzuführen ist.

Über- und Unterdeckungen beim Schmutzwasser sind in die Gebührenausgleichsrückstellung einzubuchen und bei künftigen Gebührenkalkulationen einzustellen und binnen fünf Jahren auszugleichen.

Das Ergebnis beim Schmutzwasser soll daher in die Rückstellung eingebucht werden.

### **3. Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühr**

Da das Niederschlagswasser neu überprüft wurde, wurde die Gebühr nur für die Jahre 2015 bis 2018 neu kalkuliert und im Dezember 2018 beschlossen, so dass nur ein Jahr nachkalkuliert wurde. Die Nachkalkulation ergab für das Jahr 2019 eine Überdeckung in Höhe von 1.257.977 Euro.

Auch bei der Niederschlagswasserbeseitigung sind Über- und Unterdeckungen in die Gebührenaussgleichsrückstellung einzubuchen und bei künftigen Gebührenkalkulationen einzustellen und binnen fünf Jahren auszugleichen.

Die Überdeckung beim Niederschlagswasser soll daher in die Rückstellung eingebucht werden.

### **4. Nachkalkulation der dezentralen Abwasserbeseitigung**

Im Dezember 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung nicht kostendeckend, sondern zu einem geringeren Gebührensatz zu erheben, da die Belastung für die betroffenen Haushalte zu hoch wäre. Der Differenzbetrag in Höhe von 90.207 € ist den Stadtbetriebe Heidelberg aus dem städtischen Haushalt zu ersetzen.

### **5. Nachkalkulation der Straßenentwässerungskosten**

Die Stadt trägt die Kosten der Straßenentwässerung. Auch diese Kosten stehen erst nach Ablauf der Kalkulationsjahre fest. Für die Straßenentwässerung ergab sich für das Jahre 2019 ein Betrag in Höhe von 2.516.734 Euro, diese Kosten werden mit den bereits geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 3.000.000 Euro verrechnet, so dass sich eine Rückerstattung in Höhe von 483.266 Euro ergibt.

Die ausführlichen Nachkalkulationen der Firma Schmidt und Häuser GmbH sind in der Anlage beige-fügt.

Die Betriebsleitung bittet um Zustimmung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Nachkalkulationen Frischwasser 2019
02	Nachkalkulation Abwasser 2019